

TARGET Instant Payment Settlement

Fragen und Antworten

Wer kann ein TIPS-Konto eröffnen?

Jedes Institut, das ein eigenes PM- oder HAM-Konto auf der TARGET2-Gemeinschaftsplattform unterhält, kann ein TIPS-Konto eröffnen. Zusätzlich ist die Teilnahme am SEPA Instant-Überweisungsverfahren durch Zeichnung des *Adherence Agreements* gegenüber dem European Payments Council (EPC) erforderlich¹.

Wie funktioniert eine Instant-Überweisung in TIPS?

Die Verrechnung der Zahlungen in TIPS erfolgt auf gesonderten Konten, die auch als TIPS DCAs (kurz für *Dedicated Cash Accounts*) bezeichnet werden. Der Überweisungsbetrag wird auf dem TIPS-Konto der einreichenden Bank gesperrt, bevor die Zahlungsnachricht an die Empfängerbank weitergeleitet wird. Die Empfängerbank prüft die Zahlung und sendet eine Bestätigung an TIPS, woraufhin der gesperrte Betrag final gebucht wird und TIPS entsprechende Buchungsbestätigungen versendet. Im Fall einer negativen Rückmeldung durch die Empfängerbank wird der gesperrte Betrag auf dem Konto der einreichenden Bank wieder freigegeben, diese erhält eine entsprechende Benachrichtigung.

Wie schnell ist eine Instant-Überweisung und was bedeutet *Timeout*?

Das SEPA Instant-Überweisungsverfahren sieht vor, dass die Bank des Zahlers die Überweisung mit einem Zeitstempel versieht und innerhalb von 10 Sekunden ab Vergabe dieses Zeitstempels eine positive oder negative Bestätigung über die Ausführung der Zahlung erhalten soll. Wenn nach 20 Sekunden keine Antwort der Empfängerbank eingegangen ist, stellt TIPS eine Zeitüberschreitung (*Timeout*) fest und versendet eine Rückweisungsnachricht an die einreichende Bank. Die Überweisung ist damit gescheitert und der bei Einreichung der Zahlung gesperrte Betrag wird freigegeben. Auch die Empfängerbank erhält eine Information über die Rückweisung wegen Zeitüberschreitung.

Wie wird ein TIPS-Konto mit Liquidität versorgt?

Die TIPS-Konten werden durch Guthabenüberträge von im *Payments Module* der TARGET2-Gemeinschaftsplattform geführten Konten (PM-Konten) mit Liquidität versorgt. Wird ein TIPS-Konto programmtechnisch durch einen sogenannten „LM-Link“² mit einem PM-Konto verknüpft, kann der Kontostand des TIPS-Kontos im Informations- und Steuerungsmodul (ICM) von TARGET2 angezeigt und Liquidität von dort aus direkt in beide Richtungen (d. h. von dem

verknüpften PM-Konto auf das TIPS-Konto bzw. vom TIPS-Konto auf das verknüpfte PM-Konto) bewegt werden. Bis zu zehn TIPS-Konten können auf diese Weise mit einem einzelnen PM-Konto verknüpft werden. Um die 24/7-Verfügbarkeit für Instant-Überweisungen sicherzustellen, verbleiben Guthaben auch über Nacht auf den TIPS-Konten, d. h. es erfolgt keine automatische Rückübertragung auf das PM-Konto am Ende eines Geschäftstages. Darüber hinaus können TIPS-Konten durch eingehende Instant Payments mit Liquidität versorgt werden.

Welche Besonderheiten ergeben sich für Inhaber von HAM-Konten bei der TIPS-Teilnahme?

Liquiditätsüberträge zwischen HAM-Konten und TIPS DCAs sind nicht möglich.

Grundsätzlich ist für eine Teilnahme an TIPS nicht zwingend erforderlich, ein eigenes PM-Konto zu unterhalten, da TIPS-Konten durch jedes beliebige PM-Konto mit Liquidität versorgt werden können (siehe *Wie wird ein TIPS-Konto mit Liquidität versorgt?*). Es ist somit möglich, ein anderes Institut mit der Liquiditätsversorgung des TIPS-Kontos zu beauftragen.

Allerdings ist es aus Gründen der Rechnungsstellung von TIPS-Entgelten immer erforderlich, dass jedes TIPS-Konto mittels eines „LM-Links“ mit einem PM-Konto verknüpft ist. Dieses PM-Konto kann dabei beliebig gewählt werden.

Welche Besonderheiten ergeben sich für Internet-Teilnehmer?

TARGET2-Internet-Teilnehmern stehen nur eingeschränkte Funktionalitäten zur Verfügung. So ist es diesen beispielsweise nicht möglich, Liquidität auf TIPS-DCAs zu übertragen. Die Eröffnung eines TIPS-DCAs ist daher nur solchen Institute zu empfehlen, die einen eigenen SWIFT-Zugang zu TARGET2 haben, oder die andere Institute mit SWIFT-Zugang zu TARGET2 mit der Liquiditätsversorgung ihres TIPS-DCAs beauftragen.

Werden TIPS-Konten verzinst bzw. bei der Berechnung der Mindestreserve berücksichtigt?

Guthaben auf TIPS-Konten werden in den Tagesabschluss von TARGET2 einbezogen:

Am Ende jedes TARGET2-Geschäftstages werden die Guthaben auf den TIPS-Konten sowohl für die Erfüllung der Mindestreserve als auch bei der Inanspruchnahme eines automatisierten Übernachtkredits berücksichtigt.

Hierfür ist es notwendig, das betreffende TIPS-Konto mittels eines „RM/SF-Links“³ mit einem PM- oder HAM-Konto des gleichen Teilnehmers zu verknüpfen. Für die Einrichtung dieser Verknüpfung ist es erforderlich, dass sowohl das PM-Konto (bzw. das HAM-Konto) als auch das verknüpfte TIPS-Konto bei derselben Notenbank gehalten werden. Die Einrichtung eines „RM/SF-Links“ erfolgt unabhängig von der Einrichtung eines „LM-Links“.

Eventuelle Überschussreserven werden bei der Entgeltberechnung für die Verwahrung von Guthaben („Negativzinsen“) berücksichtigt.

Welche Entgelte fallen für die TIPS-Teilnahme an?

Für die Verrechnung von Instant-Überweisungen wird in den ersten beiden Betriebsjahren ein Transaktionsentgelt von maximal 0,2 Eurocents je Transaktion erhoben. Fix-Entgelte oder Kontoführungsgebühren sind nicht vorgesehen.

Entgelte für Liquiditätsüberträge werden in TARGET2 gemäß dem entsprechenden Gebührenverzeichnis von TARGET2 erhoben.

Wie erfolgt die Rechnungsstellung für Instant-Überweisungen in TIPS?

Die Summe der Transaktionsentgelte für die in einer Abrechnungsperiode eingereichten Instant-Überweisungen wird dem Inhaber des per „LM-Link“ verknüpften PM-Kontos in Rechnung gestellt.

Die Entgelte für Zahlungen in TIPS werden auf der TARGET2-Rechnung als gesonderter Posten ausgewiesen und zusammen mit den Entgelten des verknüpften PM-Kontos eingezogen. Entgelte für Liquiditätsüberträge werden gemäß TARGET2-Gebührenverzeichnis dem PM-Konto berechnet, zu dessen Lasten bzw. zu dessen Gunsten sie erfolgen.

Kann eine Bank Instant-Überweisungen in TIPS auch ohne ein eigenes TIPS-Konto abwickeln?

Ja. Es ist möglich, sich durch einen TIPS-Kontoinhaber als sogenannte *Reachable Party* registrieren zu lassen. Zahlungen von einer bzw. für eine *Reachable Party* werden dann auf dem TIPS-Konto des Teilnehmers verrechnet. Für eine Registrierung als *Reachable Party* ist auch kein eigenes TARGET2-Konto erforderlich. Voraussetzungen sind lediglich die Adressierbarkeit in TIPS mit einem eigenen Business Identifier Code (BIC) sowie die Teilnahme am SEPA Instant-Überweisungsverfahren durch Zeichnung des *Adherence Agreements* gegenüber dem EPC. Bei Bedarf kann der Kontoinhaber die Nutzung des Kontos durch eine *Reachable Party* durch das Setzen spezieller Limite begrenzen.

Was ist eine *Instructing Party*?

Sowohl TIPS-Teilnehmer als auch *Reachable Parties* können den direkten Nachrichtenaustausch mit TIPS entweder selbst übernehmen oder einen Dritten, eine sogenannte *Instructing Party*, damit beauftragen. Dies kann zum Beispiel ein (anderer) Teilnehmer, ein technischer Dienstleister oder ein Clearinghaus sein.

Werden in TIPS Kontoauszüge zur Verfügung gestellt?

Teilnehmer mit einem direkten Zugang, d. h. mit technischer Anbindung, erhalten optional

Kontoauszüge über den für den Nachrichtenaustausch mit TIPS verwendeten (A2A-) Kommunikationskanal. Teilnehmer, die eine *Instructing Party* beauftragt haben, den Nachrichtenaustausch für sie zu übernehmen, können die Kontoauszüge nicht selbst entgegennehmen. Sie können aber die *Instructing Party* für den Erhalt der Auszüge autorisieren. Davon abgesehen können Teilnehmer über das TIPS-GUI jederzeit den aktuellen Kontostand ihres TIPS-DCAs abfragen.

Reachable Parties, die kein eigenes TIPS-DCA besitzen, erhalten keine Kontoauszüge.

Wie erfolgt die Kommunikation mit TIPS?

Die Kommunikation mit TIPS erfolgt mittels Application-to-application (A2A)-Anbindung und User-to-Application (U2A)-Anbindung. Für die U2A-Verbindung mit TIPS wird ein *Graphical User Interface* – das TIPS-GUI – zur Verfügung gestellt. Während die Initiierung von Zahlungen ausschließlich via A2A-Verbindung möglich ist, können z. B. Liquiditätstransfers und Abfragen (*Queries*) auch über das TIPS-GUI angestoßen werden. Die Anlage und Verwaltung von Stammdaten erfolgt grundsätzlich über die U2A-Anbindung.

Welche Netzwerkanbieter stehen zur Verfügung?

Bei der Wahl des Netzwerkanbieters für die A2A- bzw. U2A-Anbindung verfolgt TIPS einen offenen Ansatz. Grundsätzlich kann ein Teilnehmer jeden Netzwerkanbieter auswählen, mit dessen Dienstleistung er die technischen Anforderungen, die in dem Dokument „*TIPS Connectivity - Technical Requirements*“ (siehe auch „Wo sind weiterführende Informationen zu finden?“) beschrieben sind, erfüllt, und der einen sogenannten *Compliance Check* erfolgreich absolviert hat. Die Prozedur zur Nominierung eines Netzwerkanbieters kann dem *TIPS Connectivity Guide* entnommen werden.

Für die Betriebsaufnahme von TIPS stehen folgende Netzwerkanbieter zur Verfügung, sofern sie den *Compliance Check* bis Ende August 2018 erfolgreich abgeschlossen haben: SWIFT SCRL, SIA S.p.A., Bank-Verlag GmbH, EFIS EDI Finance AG und PPI France. Potenzielle weitere Netzwerkanbieter können ab 2019 einen *Compliance Checks* starten.

Wie sieht der Zeitplan bis zur Betriebsaufnahme von TIPS aus?

Zunächst konnten potenzielle TIPS-Teilnehmer bis Ende März 2018 ihr Teilnahmeinteresse an die zuständige Zentralbank melden und angeben, welchen Netzwerkanbieter sie nutzen möchten. Auf Basis dieser Meldungen wurde festgelegt, für welche Netzwerkanbieter der *Compliance Check* gestartet wurde, der bis Ende August 2018 abgeschlossen sein muss. Parallel zur *Compliance Check*-Phase findet die Registrierung der Teilnehmer, d. h. die Eröffnung der Konten und Einrichtung der Stammdaten statt. Die Vordrucke dazu werden im

zweiten Quartal 2018 zur Verfügung gestellt.

Die Kudentests für die Betriebsaufnahme beginnen Anfang September 2018 und müssen bis Mitte November 2018 abgeschlossen sein. TIPS soll am 30. November 2018 den Betrieb aufnehmen.

Wo sind weiterführende Informationen zu TIPS zu finden?

Allgemeine Informationen über TIPS gibt es auf unserer Internetseite **www.bundesbank.de** unter *Aufgaben → Unbarer Zahlungsverkehr → Weiterentwicklung der Marktinfrastruktur des Eurosystems.*

Dort finden Sie unter *→ TIPS → Weiterführende Informationen* unter anderem auch Links zu den Technischen Spezifikationen von TIPS sowie zu weiteren Dokumenten.

¹<https://www.europeanpaymentscouncil.eu/what-we-do/participating-schemes>

²LM: Liquiditätsmanagement

³RM / SF: Reserve Management / Standing Facilities